



VKF Anerkennung Nr. 24779

Inhaber /-in

Xella Porenbeton Schweiz AG
Kernstrasse 37
8004 Zürich
Schweiz

Hersteller /-in

Xella Deutschland GmbH
47259 Duisburg
Germany

Gruppe

204 - Innenwände, nichttragend

Produkt

INNENWAND NICHTTRAGEND AUS ARMIERTEN PORENBETONELEMENTEN

Beschreibung

Wandelement aus bewehrten Porenbetonplatten, RD=475kg/m³, D=175mm, Befestigung an Stahlbetonstützen, horizontale und vertikale Fugen verschlossen

Anwendung

EI 240-RF1
Hgepr=3000mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3657/3505' (21.03.2006), Klassifizierungsbericht 'K-3702/525/09-MPA BS' (18.11.2009)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 240

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

Ausstellungsdatum

06.03.2019

Ersetzt Dokument vom

01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24779

Inhaber /-in: Xella Porenbeton Schweiz AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 06.03.2019

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Ausführungen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und bei denen die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt.

- Reduzierung der Höhe.
- Vergrößerung der Dicke der Wand.
- Vergrößerung der Dicke von Bauteilen.
- Reduzierung der Längsmasse von Platten oder Paneelen, jedoch nicht die Dicke.
- Reduzierung der Ständerabstände.
- Reduzierung der Abstände von Befestigungen.

VERBREITERUNG

Eine identische Ausführung darf verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung nicht erfüllt: $B_{max}=4000\text{mm}$

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Ausführungen, die mit einer Mindesthöhe von 3m geprüft wurden, darf unter den folgenden Bedingungen auf 4m vergrößert werden.

- Wenn die maximale seitliche Durchbiegung des Probekörpers 100mm nicht überschritten hat.
- Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten proportional erhöht werden.
- Anforderung nicht erfüllt: $H_{max}=3000\text{mm}$